Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1950)

Heft: 9

Erratum: Ergänzung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

| e e | Einnahmen | Ausgaben | Ertrag/Verlust |
|-----------------|----------------|--------------|----------------|
| Übrige Komitees | . 27 070.17 | 154 729.86 | -127659.69 |
| Gabenkomitee | . 407 948.27 | 407 948.27 | |
| Summa | . 8 407 605.35 | 8 266 192.61 | +141412.74 |

Die Verwendung des Reingewinnes ist wie folgt vorgesehen: 30 000 Franken gehen an Wohlfahrtsinstitutionen, 30 000 Franken an schießverwandte Institutionen und Fr. 81 412.74 bleiben den Vereinigten Schützengesellschaften von Chur.

24. Das Zentralkomitee der Konservativen Volkspartei von Graubünden hat einstimmig beschlossen, auf den infolge der Wahl von Bundesrat Celio zum Minister in Rom vakant gewordenen Sitz im Bundesrat Anspruch zu erheben und hiefür der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung den Rhätoromanen Nationalrat Dr. Josef Condrau, Disentis, als Kandidaten vorzuschlagen. Die andern politischen Parteien des Kantons haben die Nomination begrüßt und deren Unterstützung in ihren Fraktionen zugesagt.

Das Organisationskomitee für das Kantonale Musikfest 1951 in Davos hat gemeinsam mit dem Zentralvorstand beschlossen, das Kantonale Musikfest, dessen Durchführung die Musikgesellschaft «Harmonie» Davos übernommen hat, am 2./3. Juni 1951 (evtl. 9./10. Juni 1951) abzuhalten.

- 28. Der Schweizerische Schulrat erteilte Dr. phil. Andrea Schorta, Chefredaktor des «Dicziunari rumantsch grischun», für das Wintersemester 1950/51 an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich einen Lehrauftrag für eine Vorlesung an der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen über Einführung in die Ortsnamenkunde, ferner einen Lehrauftrag für eine Vorlesung an der Abteilung für Freifächer über die Grundlagen der rätoromanischen Sprach- und Kulturlandschaft.
- 30. In der Kirche von Guarda wurde der Berner Totentanz nach Niklaus Manuel, zusammengestellt von Fridolin Hefti, aufgeführt. Der Erlös ist als Beitrag zur Neubeschaffung romanischer Bibeln bestimmt.

In Bosco-Gurin, dem einzigen deutschsprachigen Tessinerdorf, einem Walserdorf, das zugleich die am höchsten gelegene Gemeinde des Tessins ist (1500 m), tagte unter dem Vorsitz des Guriner Graphikers Hans Tomamichel die diesjährige Jahresversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Walserhauses Gurin. Dieses Walserhaus ist ein vor nahezu zwei Jahrzehnten gegründetes Heimatmuseum, in dem das wertvolle Kulturgut dieser jahrhundertealten Walsersiedlung gesammelt und der Nachwelt erhalten werden soll. Die Gesellschaft zur Förderung des Walserhauses Gurin bemüht sich vor allem aber auch um die Erhaltung der deutschen Muttersprache der Guriner.

Ergänzung

zum Artikel von Ing. Dalbert über Batänjen, Seite 225. Die Inschrift Seite 228, Zeile 17 von oben heißt vollständig, wie mir Prof. B. Hartmann in Schiers mitteilt: LANG IST NIT EWIG — ABER EWIG IST LANG.